

# Nachruf

Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof, Heidelberg\*

## Klaus Tipke: Steuergerechtigkeit

### Inhaltsübersicht

- I. Das wissenschaftliche Anliegen
- II. Prinzipien
  1. Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit
  2. Konkretisierungsbedürftigkeit des Prinzips
    - a) Prinzipientreue des Gesetzgebers
    - b) Die Geschichte erfolgreicher Verallgemeinerung
    - c) Stetigkeit der Besteuerung
    - d) Steuervereinfachung
    - e) Realitätsgerechtigkeit
    - f) Folgerichtigkeit
    - g) Vertrauen
- III. Systembindung für die Einzelfallentscheidung
  1. Das „Steuerrecht“
  2. Das Beispiel der Einkommensteuer
  3. Systematisierung des gesamten Steuerrechts
    - a) Einzelne Steuern
    - b) Steuervollzug
    - c) Steuerfahndung und Strafverfahren
- IV. Systematisierung als Rationalitätsbeitrag zur freiheitlichen Verhältnismäßigkeit und gleichheitsrechtlichen Verteilungsgerechtigkeit
  1. Verhältnismäßigkeit
  2. Steuergestaltung
  3. Anstöße zu einem Umdenken
- V. Forschung und Lehre
- VI. Wissenschaftsorganisation
- VII. Zukunftswirkungen

Am 13.5.2021 ist Klaus Tipke verstorben. Sein Name steht für ein Werk, das Leitgedanken des Steuerrechts entwickelt, dadurch die Zukunft dieses Rechtssystems prinzipienbewusst gestalten und aus einem Ethos der Wissenschaft den Steuerstaat erneuern will. So erinnert der Abschied von Klaus Tipke an sein Steuerkonzept, das uns beim Lehren, Anwenden und Fortbilden dieses anspruchsvollen Rechts weiterhin inspirieren wird.

### I. Das wissenschaftliche Anliegen

Wenn wir uns von einem bedeutenden Rechtswissenschaftler verabschieden, blicken wir auf sein Werk und bedenken, welchen Beitrag er zum Gelingen der Rechtsgemeinschaft geleistet hat und wie seine Schriften in die Zukunft wirken.

Klaus Tipke ist ein Wissenschaftler, der die ethischen Grundlagen des Steuerrechts stärken will, das geltende Recht zu einem System gestaltet und ihm auch dadurch Sinn und Ziel gibt.

Er beobachtet mit unbefangener Distanz Interessen und Interessen, die auf das Steuerrecht einwirken, hat mit persönlicher Anteilnahme die junge Generation der Steuerbeamten, Steuerrichter und Steuerberater ausgebildet und durch Grundlagenwerke zum Steuerrecht nachhaltig die Frage nach der gerechtfertigten Steuer zum Thema gemacht. Er entwickelt ein „inneres System“ des Steuerrechts, verallgemeinerungsfähige Prinzipien der Steuer- und Gesetzgebungslehre, ein Ethos des maßvollen und gleichmäßigen Steuerrechts. Dieses Anliegen findet heute insbesondere in seiner Verschränkung mit dem Verfassungsrecht Verständnis. Es begegnet aber einer Steuerrechtspraxis, die um der Bewältigung von Massenverfahren willen im Text von Gesetz, Verordnung und Verwaltungsvorschrift Rechtssicherheit sucht, auch die Rechtfertigung des Rechtssatzes und seiner Anwendung auf den Einzelfall erübrigen will.

Klaus Tipke und sein Vorgänger auf dem Kölner Steuerrechtslehrstuhl Armin Spitaler haben die Weimarer Verfassung erlebt, die trotz gediegener freiheitlich-demokratischer Struktur den Absturz ins Unrecht nicht verhindern konnte. Doch sie zogen aus diesen Erfahrungen grundverschiedene Folgerungen. Tipke beginnt seine Steuerrechtslehre in dem Anliegen, „die vorhandenen systemtragenden Prinzipien herauszuarbeiten und in einer konzentrierten, erklärenden und problematisierenden Kurzdarstellung“ zu vermitteln. Trotz der ständigen Bewegung im besonderen Steuerrecht zeige sich immer wieder, „dass fast alle Probleme allgemeinen, insbesondere systematischen Charakter haben“.<sup>1</sup> Spitaler war es eine Gewissenspflicht, in einem streng textgebundenen Rechtsverständnis den Rechtsstaat zu stützen, sich den Gesetzgeber „so vernünftig, besonnen und ethisch hochstehend als nur irgend möglich vorzustellen“.<sup>2</sup>

Als Klaus Tipke 1961/63 zusammen mit Heinrich Wilhelm Kruse den heute zum Standardwerk gewordenen Kommentar zur Abgabenordnung begründete, finden sich wiederum zwei in ihrer Grundsicht auf das Recht gegenläufig denkende Autoren zusammen: Der eine hebt hervor, dass steuerrechtliche Normen „keine fixen oder unabänderlichen Daten sind“,<sup>3</sup> das Steuerrecht vielmehr in seinen systemprägenden Prinzipien innere Festigkeit, vollziehbare Stetigkeit und Planungssicherheit ge-

\* Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof ist Seniorprofessor distinctus für Staats- und Steuerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

1 Tipke, Steuerrecht, 1. Aufl. 1973, hervorgegangen aus den Vorlesungsskripten Tipkes zum allgemeinen und besonderen Steuerrecht, das., Vorwort, S. V.

2 Zitat Spitaler in Tipke, Steuerrechtsordnung III, 2. Aufl. 2012, S. 1353.

3 Tipke, Steuerrecht, 1. Aufl. 1973, Vorwort, S. VI.